

# Schüler mit Prüfungsangst- Was tun?

**Beitrag von „Meike.“ vom 22. Januar 2014 07:27**

## Zitat von Bear

Wenn der Schüler eine anerkannte Krankheit hat (also nicht deine Selbstdiagnose, nicht die Selbstdiagnose der Eltern, sondern die Diagnose und Betreuung durch einen anerkannten Experten wie Psychologen/Psychater o.ä.), dann könnte die (vielleicht stationär begonnene, dann ambulant weitergeführte) Therapie durch schulische Maßnahmen (vorübergehende Änderung der Gewichtungen?) begleitet werden. (Einfach nur eine solche Persönlichkeit, ohne das psychiatrische Krankheitsbild, dürfte natürlich nicht mit Änderungen der Bewertungsgrundsätze einhergehen.)

Da müsste man mal die jeweilige bundeslandstypische Rechtsgrundlage studieren... Meines Wissens kann in nicht wenigen BL die Klassenkonferenz über Nachteilsausgleiche selbst entscheiden, auch ohne ärztliche Diagnose. Und festlegen, dass zB der Schüler länger/alleine schreibt oder mündlich befragt wird. Ist ja keinem geholfen, wenn der immer weiter im Auslandet, obwohl er theoretisch und mit einem bisschen guten Willen leistungsfähig wäre.

Wir haben letztes und vorletztes Jahr zwei Autisten übers Abi gebracht: einer diagnostiziert, der andere nicht, weil die Eltern das "Stigma" nicht wünschten (hielten ihn aber selber dafür). Deren mündliche Prüfungen fanden halt schriftlich statt 😊 Geht alles. Warum sollen diese blitzgescheiten Kerlchen nicht studieren dürfen? Sie wollen ja nicht in die Politik oder aus Rhetorikausbilder arbeiten.

Aber eine ärztliche/psychologische Untersuchung kann trotzdem nix schaden. Vielleicht steckt ja mehr dahinter....